

Antrag

der Abgeordneten Agnieszka Brugger, Uwe Kekeritz, Claudia Roth (Augsburg), Ottmar von Holtz, Annalena Baerbock, Dr. Frithjof Schmidt, Margarete Bause, Kordula Schulz-Asche, Luise Amtsberg, Anja Hajduk, Dr. Konstantin von Notz, Katja Dörner, Dr. Franziska Brantner, Katharina Dröge, Ullrich Schauws, Lisa Paus, Harald Ebner, Renate Künast, Kai Gehring, Gerhard Zickenheiner, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Lisa Badum, Beate Müller-Gemmeke, Britta Haßelmann, Christian Kühn (Tübingen) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ein globales Hilfspaket gegen die globale Corona-Krise

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Corona-Krise ist eine globale Herausforderung und eine Bedrohung für Menschenrechte und nachhaltige, gerechte Entwicklung weltweit, auf die es nur eine globale Antwort geben kann. Die durch das Corona-Virus verursachte gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche Krise und ihre verheerenden Folgen kann kein Staat allein bewältigen, deshalb braucht es mehr denn je internationale Zusammenarbeit und Dialog.

Das Corona-Virus trifft alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Hautfarbe. Doch es trifft die Schwächsten mit besonderer Wucht. Das sind insbesondere Menschen, die in Staaten des Globalen Südens leben, in denen staatliche Institutionen und Gesundheitssysteme geschwächt sind, für viele der Zugang zu ausreichend und angemessenen Lebensmitteln fehlt und es keine oder nur mangelhafte soziale Absicherung gibt. Die hygienischen Bedingungen wie der Zugang zu sauberem Wasser und sanitären Anlagen sind oftmals unzureichend oder fehlen ganz.¹ Besonders leiden darunter ältere, kranke und arme Menschen, Menschen, die aufgrund von rassistischer Zuschreibung oder ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität diskriminiert werden, Frauen und Kinder, Menschen auf der Flucht und in den Lagern für Geflüchtete sowie ohnehin marginalisierte Gruppen. Viele Menschen in diesen Staaten sind gleichzeitig von anderen Krisen wie Naturkatastrophen, den Folgen der Klimakrise, anderen Krankheiten, Konflikten oder Hungersnöten betroffen. Die Ernährungssicherheit ist in vielen

¹ siehe Antrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen „Das Menschenrecht auf Wasser konsequent umsetzen – Zugang zu sauberem Trinkwasser und Sanitärversorgung als wichtige Säule in der Entwicklungszusammenarbeit ausbauen“, <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/191/1919147.pdf>

Ländern von Ostafrika bis Südasien noch zusätzlich durch die grassierende Heuschreckenplage bedroht. Und auch die ökonomischen Folgen und Reaktionen sind sehr ungleich verteilt: Während viele Länder Europas, die USA und auch China in der Lage sind, kurzfristig gigantische nationale Hilfspakete zu schultern, ist die Wahrscheinlichkeit für viele Länder des globalen Südens deutlich höher, in verheerende Wirtschafts- und Währungskrisen abzustürzen oder bestehende noch zu verschlimmern. Schon vor der Corona-Krise waren 124 Länder durch Überschuldung am Rande ihrer Zahlungsfähigkeit. Durch den massiven Einbruch der Rohstoffpreise, den nahezu vollständigen Einbruch im Tourismusbereich, das Wegbrechen der internationalen aber auch regionalen Lieferketten und die massive Kapitalflucht (über 80 Mrd. \$ innerhalb weniger Monate) bringen viele Länder in eine existenzielle Notlage, die ihre Stabilität stark gefährdet. Diese Entwicklung schafft ein Klima, in dem der Einfluss radikaler Gruppen sehr schnell wachsen kann. Die Folgeeffekte der Corona-Krise drohen mehr Menschen weltweit in extreme Armut zu drängen, Ungleichheiten zwischen und innerhalb von Gesellschaften zu verstärken und Errungenschaften im Bereich der Menschenrechte und für eine global gerechtere Welt zunichte zu machen. Deshalb ist eine globale und solidarische Antwort auf die Corona-Krise zwingend notwendig und liegt auch in unserem Interesse.

Mit der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ hat sich die Weltgemeinschaft dem zentralen Prinzip „niemanden zurücklassen“ („leave no one behind“) verschrieben. Die Agenda 2030 bildet das gemeinsame Leitdokument, an dem sich politische Entscheidungen und Praktiken aller Staaten in der näheren Zukunft ausrichten und messen müssen. Zusammen mit dem Pariser Klimaschutzabkommen und dem Menschenrechtskanon bildet es den Orientierungsrahmen für eine nachhaltige und solidarische internationale Zusammenarbeit.

Die Corona-Krise ist bereits jetzt zum Krisenbeschleuniger geworden und erzeugt neue Konflikte. Gleichzeitig gehen viele bestehende Krisen weiter. Kriegsverbrecher und autokratische Regime nutzen die schwindende Aufmerksamkeit im Rahmen der Corona-Krise, setzen noch stärker auf Gewalt, Unterdrückung, Abschottung und Menschenrechtsverletzungen, verhaften kritische Menschen und schränken den Aktionsradius der Zivilgesellschaft noch weiter ein. Es muss zudem verhindert werden, dass die Bedrohung durch das Virus von Konfliktparteien kriegstaktisch ausgenutzt wird, indem medizinische Versorgung versagt und der Tod durch das Virus billigend in Kauf genommen wird.

Städtische Armenviertel, wie die Favelas in Brasilien und überfüllte Lager für Schutzsuchende wie der Hotspot Moria auf der griechischen Insel Lesbos oder das Rohingya-Lager Kutupalong am Rande der Stadt Cox's Bazar in Bangladesch, in denen die hygienischen Umstände katastrophal sind und eine medizinische Versorgung quasi nicht vorhanden ist, sind immer stärker vom Corona-Virus gefährdet. Die Bundesregierung muss unverzüglich die Aufnahme von weiteren besonders schutzbedürftigen Geflüchteten aus den europäischen Hotspots der ostägäischen Inseln ermöglichen und die griechischen Behörden bei der Bewältigung der gegenwärtigen humanitären Katastrophe sowie im Kampf gegen eine Ausbreitung des Virus in den Hotspots und auf dem Festland über die bisherigen humanitären Güter hinaus unterstützen.

Rund 70 Prozent der Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialsektor weltweit sind Frauen und weltweit sind es auch noch immer Frauen, die unbezahlt den größten Teil der Sorgearbeit in Familien und Gemeinschaften übernehmen. Gleichzeitig treffen die sozio-ökonomischen Folgen der Corona-Krise Frauen aufgrund der Einkommenslücke zu Männern, Folgen in der Altersvorsorge und Belastung der Gesundheitssysteme bei Schwangerschaft und Geburtshilfe ungleich härter. Die Gewalt gegen Frauen nimmt in der Pandemie zu, bei fehlenden

Einkommensmöglichkeiten werden junge Frauen eher zwangsverheiratet und Mädchen kehren nach temporären Schulschließungen seltener dorthin zurück als Jungen. Eine feministische internationale Politik muss dies mitdenken und Frauen und marginalisierte Gruppen bei der Problemlösung in den Fokus nehmen und gerecht an den politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen beteiligen.

Die Corona-Krise hat in besonderem Maße auch Auswirkungen auf die Lebenssituation von Kindern weltweit. Aktuell ist die Mehrheit aller Kinder von Schulschließungen und Unterrichtsbeschränkungen betroffen. Einige von ihnen werden auch nach Ende der Krise keine Gelegenheit erhalten, ihren Bildungsweg fortzusetzen. Zudem steigt in der Krise insbesondere für Kinder die Gefahr, Opfer von körperlicher und sexualisierter Gewalt zu werden. Und auch von den Folgen von Armut und Unterernährung infolge der Pandemie sind Kinder besonders gefährdet. Kinder brauchen in der Krise besonderen Schutz. Und zugleich formen die Krise und ihre langfristigen Effekte ihre Zukunft.

Deutschland und die Europäische Union (EU) haben die ökonomischen Möglichkeiten, das politische Gewicht und dadurch auch eine große Verantwortung, etwas dagegen zu tun, dass Millionen Menschen wegen der Pandemie und ihrer Folgen sterben könnten, noch mehr Menschen ihre Heimat verlieren, Umweltverschmutzung und die Abholzung von Regenwäldern zunehmen, Menschenrechtsverletzungen verstärkt auftreten, demokratische Errungenschaften eingeschränkt und rechtsstaatliche Standards ausgehöhlt werden und es zu massiven ökonomischen und sozialen Verwerfungen in ganzen Regionen kommt. Solidarität mit den Schwächsten auf der Welt und ein faires und respektvolles Miteinander auf Augenhöhe sind für Europa aber nicht nur ein Handeln des Herzens, sondern auch ein Gebot der Vernunft. Wenn Europa jetzt nicht handelt, werden andere in die Lücke springen und versuchen ihren geopolitischen Einfluss noch weiter auszuweiten. Populisten und Autokraten weltweit leisten sich einen Überbietungswettbewerb bei Grundrechtseinschränkungen. Sie leugnen die Realität, setzen auf Fake News, krude Verschwörungstheorien und nationalistische Alleingänge. Diese Krise kann Europa nur wirksam eindämmen, indem es globale Solidarität voranstellt, für Umweltschutz, Bürger- und Menschenrechte einsteht und dies auf demokratischen Wegen tut. Wo autokratische Staaten auf Armee, Polizei und Überwachung setzen, geht die Demokratie den Weg der Überzeugung, Einsicht, gesellschaftlichen Solidarität und internationaler Kooperation. Gerade in Zeiten der Krise müssen demokratische Prozesse und Parlamente gestärkt und Desinformationskampagnen effektiv begegnet werden. Gleichzeitig führt die Corona-Krise dazu, dass weltweit rassistische Übergriffe sogar noch zunehmen. Es braucht dafür eine viele größere Aufmerksamkeit und neben Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene, auch mehr globale Anstrengungen im Kampf gegen Rassismus und eine kritische Aufarbeitung der Kolonialgeschichte, auch der eigenen.

Die Vereinten Nationen (VN) sind das einzige Gremium, das internationale Politik mit allen Staaten der Welt koordinieren kann. Die Corona-Krise erfordert deshalb eine beispiellose Unterstützung und Stärkung der VN. Ihre Sonderorganisation, die Weltgesundheitsorganisation (WHO), übernimmt in der Krise als wichtigste Organisation im Bereich der globalen Gesundheit eine federführende Rolle. US-Präsident Donald Trump kündigt dagegen mitten in der Krise an, aus der WHO auszutreten und die US-Zahlungen einzustellen. Brasiliens Präsident Jair Bolsonaro, der wie Donald Trump die Situation durch ein katastrophales Krisenmanagement in seinem Land noch weiter eskaliert, droht inzwischen auch mit dem Austritt aus der WHO, um von seinem eigenem Versagen abzulenken. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass diese wichtige Institution für

globale Gesundheit und die Koordinierung des weltweiten Infektionsschutzes nicht zerstört wird und die WHO stattdessen deutlich stärker in ihrer Ausstattung und ihrem Mandat unterstützt wird. Zugleich müssen mögliche Fehler im Krisenmanagement auch kritisch analysiert und ein Reformprozess angestoßen werden, der zu mehr Transparenz und einer soliden Finanzierung verhilft. Auf internationaler Ebene sollte die Bundesregierung den „Health in all policies“-Ansatz unterstützen und somit die öffentliche Sorge um die Gesundheit aller (Public Health) in den Fokus rücken. Eine nachhaltige Gesundheitspolitik nimmt die sozialen und wirtschaftlichen Faktoren von Gesundheit und die Stärkung von Gesundheitssystemen und -infrastruktur in den Fokus. Die Bemühungen der globalen Gesundheit müssen global koordiniert werden.²

Globale Ungleichheiten dürfen durch die Krise nicht noch weiter verschärft werden. Die G20-Staaten erwirtschaften 85 Prozent der Weltwirtschaftsleistung und stehen daher in der Verantwortung rasch zu handeln, um ärmeren Ländern in der Krise beizustehen. Daher ist es nötig einen weiteren G20-Gipfel möglichst rasch abzuhalten, um weitere Hilfsmaßnahmen zu beschließen. Über 100 Staaten haben den Internationalen Währungsfonds (IWF) bereits um finanzielle Hilfen gebeten. Wir begrüßen, dass die G20- Staaten 78 Ländern des Globalen Südens ein Schuldenmoratorium bis Ende des Jahres 2020 gewährt haben. Es ist dringend geboten, dieses Moratorium bis mindestens Ende 2022 zu verlängern. Dies reicht aber nicht aus, um eine Wirtschafts- und Finanzkrise in diesen Staaten zu verhindern. In kritischen Fällen müssen deshalb auch Schulden erlassen oder umgewandelt sowie großzügige Hilfspakete aufgelegt werden. Die Bundesregierung muss sich auf Ebene der Vereinten Nationen dringend für verlässliche Entschuldungsregeln und ein geordnetes Staateninsolvenzverfahren einsetzen.

Damit jedoch die jetzt geplanten Maßnahmen am Ende nicht zur beschleunigten Zerstörung unserer aller Lebensgrundlagen beitragen, müssen die Pariser Klimaziele und die globalen Nachhaltigkeitsziele trotz und gerade auch wegen der Corona-Krise weiter als verbindliche Leitziele gelten. Unter anderem ist die Bundesregierung daher gefordert, mit einem Lieferkettengesetz ambitionierte verbindliche Standards gegen Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung und für soziale, faire Arbeitsbedingungen in internationalen Lieferketten zu setzen. Sie darf diese wichtige Initiative nicht weiter auf die lange Bank schieben. Auch nach langer interner Debatte und schönen Ankündigungen hat die Bundesregierung aufgrund ihrer Zerstrittenheit bisher kein Gesetz vorgelegt, obwohl es dringend notwendig wäre, dass Deutschland hier endlich vorangeht.

Es gibt Zusammenhänge zwischen Naturzerstörung und gesundheitlichen Risiken, weil der Lebensraum von Wildtieren immer kleiner wird und Mensch und Tier zunehmend näher zueinander rücken. Wenn das Gleichgewicht von Lebensräumen gestört wird, etwa weil Wälder für die Landwirtschaft gerodet werden, steigt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zufolge das Risiko für die Übertragung von Erregern vom Tier auf den Mensch. Der „One Health“-Ansatz muss deshalb ausgebaut und gestärkt werden, um die komplexen Zusammenhänge zwischen der Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt zu berücksichtigen.

Nicht zuletzt ist die Pandemie erst beendet, wenn sie in allen Regionen der Welt erfolgreich eingedämmt wurde. Damit Impfstoffe, Medikamente und medizinischer Bedarf schnellstmöglich und sicher entwickelt, global bereitgehalten und eingesetzt werden können, müssen internationale Organisationen, Staaten und die

² siehe Antrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen „Globale Gesundheit – Gesundheitssysteme und Grundversorgung nicht vernachlässigen“, <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/194/1919496.pdf>

leistungsfähigsten Anbieter unabhängig von ihrem nationalen Hintergrund gemeinwohlorientiert kooperieren und auf eine faire und gerechte Verteilung hinwirken. Die Initiative der EU, die Forschungen und Entwicklungen in diesem Bereich massiv zu fördern und auch dafür einzutreten, dass alle Staaten gleichmäßig davon profitieren, ist zu begrüßen.

Erst nach Monaten und auf Drängen der Zivilgesellschaft und der Opposition hat die Bundesregierung erste zusätzliche finanzielle Mittel für mehr globale Solidarität in Aussicht gestellt. Die Bundesregierung muss sich in den Vereinten Nationen, der EU, den G20 und den weiteren internationalen Organisationen für eine starke gemeinsame Antwort auf diese Pandemie einsetzen. Es braucht ein umfassendes, finanziell starkes globales Hilfspaket gegen die Corona-Krise und ihre Folgen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein langfristiges globales Hilfspaket gegen die Corona-Krise national und europäisch auf den Weg zu bringen, dass sich am realen Bedarf orientiert, um strukturschwache Länder, Krisenregionen und Flüchtlingslager schnell, zielgerichtet und solidarisch bei der Pandemiebekämpfung und den sozialen und wirtschaftlichen Folgen zu unterstützen und
 - a. dafür im laufenden Haushaltsjahr 2020 und im Haushaltsjahr 2021 jeweils 2 Mrd. € zusätzlich für die Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen;
 - b. unabhängig davon die humanitäre Hilfe aufzustocken;
 - c. der Forderung des Bundesentwicklungsministers Gerd Müller, über die europäische Ebene mehr zusätzliche finanzielle Mittel zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Krise im globalen Süden zu Verfügung zu stellen, auch durch weitere substantielle europäische und deutsche Beiträge Taten folgen zu lassen;
 - d. auf eine wirkungsorientierte Mittelverwendung durch die umsetzenden Organisationen zu achten;
2. sich in den Vereinten Nationen, der EU, der OECD, den G20 und weiteren internationalen Organisationen für eine starke gemeinsame und solidarische Antwort auf diese Pandemie und ihre Folgen einzusetzen;
3. den Aufruf des VN-Generalsekretärs António Guterres vom 23. März 2020 tatkräftig zu unterstützen und sich gemeinsam mit ihren Partnern intensiv um sofortige weltweite Waffenstillstände zu bemühen;
4. sich im VN-Sicherheitsrat weiter dafür einzusetzen, insbesondere während des deutschen Vorsitz-Monats Juli, dass die Pandemie endlich als eine Gefahr für die Menschheit und den Weltfrieden benannt wird;
5. das erhebliche Potential für weitere Destabilisierung und soziale Unruhen durch die Corona-Krise anzuerkennen und diesen Gefahren durch präventives internationales Handeln wirkungsvoll entgegenzusteuern und darauf hinzuarbeiten, dass Instrumente der Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und des Konfliktmonitorings durch internationale Missionen so weit wie möglich auch während der Corona-Krise weiter zur Anwendung kommen und ausgebaut werden;
6. die Aufrufe der Sonderberichterstatterinnen und Sonderberichtstatter der Vereinten Nationen zu menschenrechtskonformen Corona-Maßnah-

- men zu unterstützen und eine klare Haltung einzunehmen, wenn Regierungen ihre Bevölkerung unverhältnismäßig überwachen oder die Rechte ihrer Bürgerinnen und Bürger für ihren eigenen Machterhalt dauerhaft einschränken;
7. weltweit darauf hinzuwirken, dass es für Betroffene einen verlässlichen Zugang zu humanitärer Hilfe gibt und sich dafür einzusetzen, dass Gelder auch lokalen zivilgesellschaftlichen Akteuren zugänglich gemacht werden;
 8. die Weltgesundheitsorganisation (WHO) in ihrer Ausstattung und ihrem Mandat deutlich stärker zu unterstützen und dafür die deutschen institutionellen Beiträge dauerhaft und substantiell aufzustocken;
 9. sich innerhalb der G20-Staaten dafür einzusetzen, dass die WHO einen formellen Sitz in diesem Zusammenschluss erhält und auch die anderen G20-Staaten die WHO stärker unterstützen;
 10. im Rahmen von G20, Weltbank und IWF dazu beizutragen, dass weitere notwendige Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Finanzsysteme gut koordiniert und schnell ergriffen werden. Konjunktur- und Investitionsprogramme müssen im Sinne eines Globalen Green Deals dazu dienen, die weltweite Wirtschaftskrise einzudämmen, neue Armut zu verhindern und gleichzeitig die Klimakrise zu bekämpfen. Die Maßnahmen müssen deshalb am Pariser Klimaschutzvertrag und den SDGs ausgerichtet werden;
 11. Schuldenerlasse sowie Schuldenumwandlungen und Umwidmungen der Tilgungen für Maßnahmen im Gesundheitsbereich wie auch im Kampf gegen die wirtschaftlichen und sozialen Folgen zu unterstützen und auf den Weg zu bringen;
 - a. sich für eine massive Aufstockung des Catastrophe Containment and Relief Trust (CCRT) des IWF einzusetzen;
 - b. sich auf Ebene der Vereinten Nationen für ein geordnetes Staateninsolvenzverfahren stark zu machen;
 12. im Rahmen des Internationalen Währungsfonds darauf hinzuwirken, dass zusätzliche Sonderziehungsrechte ausgegeben werden. Diese stellen eine Art künstliche Währung dar, die dann von den Empfängern gegen harte Devisen eingetauscht werden könnte. Die bereits angekündigte Notfallfinanzierung muss den besonders betroffenen Staaten offen stehen und darf nicht zu Konditionen erfolgen, die eine Austeritätspolitik erzwingen. Um weitere Kapitalflucht aus dem Globalen Süden künftig zu verhindern sollten in Notsituationen Kapitalverkehrskontrollen in Erwägung gezogen werden können. Diese sollten vom IWF koordiniert werden um Stigmatisierung einzelner Länder zu vermeiden;
 13. im Sinne einer feministischen internationalen Politik bei der Reaktion auf die Corona-Krise die besondere Situation von Frauen weltweit im Blick zu haben, diese bei gemeinsamen Antworten in den Fokus zu nehmen, gleichberechtigt an allen politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen zu beteiligen und als Expertinnen heranzuziehen;
 14. sich für den Schutz marginalisierter und vulnerabler Bevölkerungsgruppen einzusetzen und dafür zu sorgen, dass der Zugang zu Beschwerdemechanismen gewährleistet ist sowie dafür, dass VN-Vertragsorgane, die individuelle Beschwerdemechanismen vorsehen, finanziell gestärkt werden;

15. sich dafür einzusetzen, im Rahmen der Pandemiebekämpfung, wie auch bei der Gestaltung von Wegen aus der Krise einen besonderen Fokus auf die Rechte und die besonderen Bedürfnisse von Kindern weltweit zu setzen, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung, soziale Sicherheit und Geschlechtergerechtigkeit;
16. im Rahmen der bestehenden bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit im Gesundheitsbereich ihre Partnerländer stärker finanziell, fachlich und wissenschaftlich zu unterstützen, besonders im Bereich der Basisgesundheitsversorgung und der Stärkung der Gesundheitssysteme;
17. trotz der Corona-Krise die Maßnahmen in bestehenden Gesundheitsprogrammen wie beispielsweise der Bekämpfung von Malaria, Cholera, Tuberkulose, Masern oder HIV nicht zu vernachlässigen;
18. den Zugang zu sauberem Wasser und Sanitäreinrichtungen als eine Voraussetzung für Gesundheit nachhaltig zu fördern und zu sichern;
19. den Zugang zu ausreichend und angemessenen Lebensmitteln als eine Voraussetzung für Gesundheit nachhaltig zu fördern und zu sichern;
20. den Zusammenhang zwischen Gesundheit sowie Arten- und Naturschutz künftig stärker zu beachten und sich daher für eine Ausweitung von Natur- und Artenschutzprogrammen sowie für eine menschenrechtsbasierter Klimaschutzpolitik einzusetzen, sich auf internationaler Ebene für eine strenge Regulierung des Wildtierhandels einzusetzen und mehr Forschungsmittel in den Zusammenhang von Artenschutz und globaler Gesundheit zu investieren;
21. bei den mittel- bis langfristig wirkenden Maßnahmen die Pariser Klimaziele und die globalen Nachhaltigkeitsziele trotz und gerade auch wegen der Corona-Krise weiter als grundlegende Leitziele zu beachten;
22. mit einem Lieferkettengesetz ambitionierte verbindliche Standards gegen Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung in internationalen Lieferketten zu setzen und Handelsverträge mit einklagbaren Klauseln zum Schutz von Menschenrechten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Umwelt und Klima zu versehen;
23. dem Aufruf des Columbia Center on Sustainable Investment zu folgen und sich auf globaler Ebene für ein sofortiges ISDS-Moratorium für sämtliche Investor-Staat-Schiedsgerichtsklagen einzusetzen sowie für ein permanentes Verbot von Klagen, die sich gegen Maßnahmen von Regierungen richten, die im Zusammenhang mit der gesundheitlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Dimension der Pandemie ergriffen wurden. Mittelfristig sollen Investor-Staat-Schiedsgerichte (ISDS und ICS) beendet werden und stattdessen ein multilateraler Gerichtshof geschaffen werden, der auf Völkerrecht zum Schutz von Menschen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Umwelt und Klima basiert;
24. sich dafür einzusetzen, dass Fortschritte bei der Erkennung und Behandlung der Corona-Infektion sowie bei der Entwicklung von Impfstoffen weltweit allen Ländern zugänglich gemacht und bezahlbar zur Verfügung gestellt werden. Dafür müssen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, internationale Organisationen, Staaten und die leistungsfähigsten Hersteller im Sinne des Allgemeinwohls zusammenarbeiten sowie im Sinne der Doha-Erklärung von 2001, das Menschenrecht auf Gesundheit stärken und den Zugang zu Medikamenten durch sogenannte TRIPS-Flexibilitäten fördern;

25. sich dafür einzusetzen, dass Impfstoffe oder Medikamente gegen das Corona-Virus, sobald sie entwickelt und sicher sind, in einem globalen Ansatz und mit großen Produktionskapazitäten so schnell so vielen Menschen wie möglich zugänglich gemacht werden, zu verhindern, dass Patente und Gewinninteressen einer schnellen und bezahlbaren globalen Versorgung im Wege stehen und dazu beizutragen, dass Zölle und andere Handelshemmnisse für Medizinprodukte, Arzneimittel und ähnliche Güter, die essenziell sind im Kampf gegen die Corona-Krise, nicht nur auf EU-Ebene, sondern auch auf globaler Ebene aufgehoben werden, um die Beschaffung dieser Güter weltweit und insbesondere auch für ärmere Länder zu erleichtern;
26. sich auf EU-Ebene für die Einrichtung eines freiwilligen Pools von dem mit dem Coronavirus im Zusammenhang stehenden Rechten des geistigen Eigentums (einschließlich Patente, Daten aus vorgeschriebenen Versuchen, Fachwissen, Urheber- und Musterrechten) einzusetzen;
27. unverzüglich die Aufnahme von weiteren besonders schutzbedürftigen Geflüchteten aus den europäischen Hotspots der ostägäischen Inseln zu ermöglichen und die griechischen Behörden bei der Bewältigung der gegenwärtigen humanitären Katastrophe sowie im Kampf gegen eine Ausbreitung des Virus in den Hotspots und auf dem Festland über die bisherigen humanitären Güter hinaus zu unterstützen;
28. sicherzustellen, dass bereits zugesagte Resettlement-Kontingente, die gegenwärtig nicht umgesetzt werden können, nicht verfallen, sondern auf zukünftige Kontingente angerechnet werden;
29. angesichts der globalen Pandemie und zum Schutz aller Beteiligten alle Abschiebungen temporär auszusetzen und Menschen aus der Abschiebehaft zu entlassen.

Berlin, den 16. Juni 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.